

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (13/Rat/2018)

am 09.08.2018

Saal des Hotel Reichshof, Neuer Weg 53, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 25.04.2018
0582/2018/1.2
8. Besetzung der Stelle der Ersten Stadträtin bzw. des Ersten Stadtrates; Durchführung der Wahl gem. § 109 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (zweites Wahlverfahren)
0564/2018/1.3
9. Besetzung der Stelle der Ersten Stadträtin bzw. des Ersten Stadtrates; zweite öffentliche Ausschreibung
0595/2018/1.3
10. Anträge zur Verweisung an die zuständigen Gremien
- 10.1. Quo Vadis Ocean Wave-Zukunftsperspektive und Weiterentwicklung für das Ocean Wave;
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.07.2018
0594/2018/1.2
11. Dringlichkeitsanträge
- 11.1. Bebauungsplan Nr. 3; Gebiet: "Am Hollander Weg" - 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss
0580/2018/3.1
12. Anfragen, Wünsche und Anregungen
13. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
14. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
15. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende würdigt den ehemaligen Ortsvorsteher von Bargebur Johann Krey, der am 21.07.2018 im Alter von 87 Jahren verstorben ist. Der Rat legt für den Verstorbenen eine Schweigeminute ein.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Verwaltungsseitig wird gebeten, die bestehende Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag mit der Beschluss-Nummern 0580/2018/3.1 zu erweitern und unter dem Tagesordnungspunkt 11 (Dringlichkeitsanträge) zu beraten.

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Dringlichkeitsantrag mit den Beschluss-Nummern (0580/2018/3.1) wird unter dem Tagesordnungspunkt 11 (Dringlichkeitsanträge) eingefügt und dort beraten.

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass die FDP-Fraktion mit Schreiben vom 30.07.2018 einen Dringlichkeitsantrag auf öffentliche Vorstellung der Pläne zum Masterplan Wasserkante gestellt habe. Die Verwaltung lehne eine Beratung in der heutigen Sitzung aufgrund fehlender Dringlichkeit allerdings ab.

Beigeordneter Feldmann teilt mit, dass der Bürgermeister in der Ratssitzung am 19.06.2018 versprochen habe, die Pläne zur Wasserkante Norddeich öffentlich vorzustellen. Die aktuellen Planungen seien nicht mal dem Rat bekannt. Der Rat habe über das Millionenprojekt nicht einmal in öffentlicher Sitzung beraten. Bevor entsprechende Förderanträge gestellt werden, müssten die Pläne in öffentlicher Sitzung vorgestellt werden. Mit Schreiben vom 30.07.2018 habe die FDP-Fraktion daher einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag gestellt.

Beigeordneter Sikken beantragt die Eilbedürftigkeit abzulehnen. Die Antragsfrist für die Fördergelder endet am 30.09.2018. Die FDP möchte nur, dass diese Frist nicht eingehalten werden

könne. Die Pläne seien in der Vermieterversammlung und im Aufsichtsrat vorgestellt worden.

Ratsherr Wimberg teilt mit, dass die FDP gegen die Wasserkante sei. Die Förderanträge müssten entsprechend gestellt werden. Eine Eilbedürftigkeit liegt nicht vor.

Der Vorsitzende lässt über die Ablehnung der Dringlichkeit des FDP-Antrages abstimmen:

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	11
	Enthaltungen:	3

Beigeordneter Feldmann möchte wissen, warum die Pläne zur Wasserkante Norddeich trotz Versprechen des Bürgermeisters heute nicht vorgestellt werden.

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass er mitgeteilt habe, dass es ggfs. eine Sondersitzung des Rates geben werde. Bei der Vorstellung von Plänen habe er dabei an die Ostseite gedacht.

Beigeordneter Feldmann beantragt eine Verschiebung der Beschlussfassung der Grundsatzvereinbarung mit dem NLWKN in den öffentlichen Teil der Sitzung.

Beigeordneter Sikken beantragt den Antrag abzulehnen, da es sich um eine Vertragsangelegenheit handelt.

Der Vorsitzende lässt über die Antrag der FDP-Fraktion abstimmen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	26
	Enthaltungen:	0

Sodann wird die mit Schreiben vom 27.07.2018 bekannt gegebene Tagesordnung vom Rat einstimmig genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	6
	Enthaltungen:	0

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Keine.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand zu den Plänen der Katholischen Kirche und der verbundenen Umlegung des Innenstadtverkehrs zur Entlastung der Osterstraße.

Bürgermeister Schmelzle erklärt, dass man auch in diesem Monat wieder Gespräche mit der Katholischen Kirche führe. Geplant sei auch eine Kita. Das große Projekt sei auf einem guten Wege, aber es werde noch ein wenig dauern.

Ein Bürger kritisiert den Zustand am Norddeicher Strand. Es fehle an zusätzlichen Toiletten, zudem gebe es eine erhebliche Verschlickung und kein Freibad als Alternative. Er sei der Meinung, dass es ein Nordseeheilbad ohne Freibad künftig nicht mehr geben werde.

Bürgermeister Schmelzle erläutert, dass man sich derzeit in der Förderperiode befinde. Man versuche daher zunächst Maßnahmen umzusetzen, für die es eine Förderung gebe. Er gehe davon aus, dass sich die Situation in vier Jahren wesentlich verbessere.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 25.04.2018
0582/2018/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 8 Besetzung der Stelle der Ersten Stadträtin bzw. des Ersten Stadtrates; Durchführung der Wahl
gem. § 109 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
(zweites Wahlverfahren)
0564/2018/1.3**

Sach- und Rechtslage:

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die öffentlichen Sitzungsvorlagen 0491/2018/1.3 und 0551/2018/1.3 sowie die nicht-öffentliche Sitzungsvorlage 0519/2018/1.3 verwiesen.

Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes werden Beamtinnen und Beamte auf Zeit (§ 108 NKomVG) auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten vom Rat für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt (§ 109 NKomVG). Auf Verlangen eines Mitgliedes des Rates ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat (§ 67, S. 1-3 NKomVG).

Die vom Bürgermeister in der Ratssitzung am 19.06.2018 vorgeschlagene – aus dem laufenden Bewerbungsverfahren von ihm favorisierte - Person für die Position der Ersten Stadträtin/ des Ersten Stadtrates ist vom Rat der Stadt Norden in geheimer Wahl nicht gewählt worden, da die für die Wahl erforderliche Mehrheit von 18 Stimmen nicht gegeben war.

Daher sollte in der Ratssitzung am 04.07.2018 (Einladung erfolgte am 22.06.2018) auf Vorschlag des Bürgermeisters eine andere Bewerberin/ ein anderer Bewerber aus dem laufenden Verfahren zur Beamtin/ zum Beamten auf Zeit (§ 108 NKomVG) für eine Amtszeit von 8 Jahren (§ 109 NKomVG) gewählt werden.

In der Zeit nach der Ratssitzung am 19.06.2018 hat sich der Bürgermeister eingehend mit dem verbliebenen Bewerberkreis auseinandergesetzt. Der Bürgermeister ist nach dieser intensiven Prüfung zu der Erkenntnis gelangt, dass er von seinem Vorschlagsrecht im laufenden Auswahlverfahren keinen Gebrauch mehr machen wird. Das laufende Auswahlverfahren ist aus diesem Grunde für beendet zu erklären.

Der Bürgermeister wird dem Rat der Stadt Norden zeitnah einen Vorschlag über ein neues Auswahlverfahren - ggf. unter Hinzuziehung externer Beratung – unterbreiten.

Der Rat beschließt:

Das laufende Auswahlverfahren für die Besetzung der Ersten Stadträtin/des Ersten Stadtrates der Stadt Norden wird für beendet erklärt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Besetzung der Stelle der Ersten Stadträtin bzw. des Ersten Stadtrates; zweite öffentliche Ausschreibung
0595/2018/1.3**

Sach- und Rechtslage:

1. Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage 564/2018.
2. In der vorgenannten Sitzungsvorlage wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Bürgermeister dem Rat der Stadt Norden zeitnah einen Vorschlag über ein neues Auswahlverfahren – ggf. unter Hinzuziehung externer Beratung – unterbreiten wird.
3. Diesem Hinweis entsprechend wird vorgeschlagen, ein neues und damit zweites öffentliche Stellenausschreibungsverfahren durchzuführen.
4. Es muss auch in diesem Falle wie bei der Besetzung der Stelle der Stadtbaurätin bzw.

des Stadtbaurates die Feststellung getroffen werden, dass sich die Stellenbesetzung aufgrund der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation als äußerst schwierig darstellt. Die Einstellungsbedingungen und möglichen Anreize für interessierte Bewerberinnen und Bewerber müssen modifiziert werden. Hilfreich könnte sein, die bisherige Residenzpflicht „abzumildern“, das heißt, die Wohnsitznahme in Norden erst nach dem zweiten Jahr der Amtsübernahme zu verlangen. Auch die Übernahme der Umzugskosten aus Anlass der Wohnsitznahme in Norden sollte auf der Grundlage des einschlägigen Umzugskostenrechts zugesagt werden. Im Übrigen kommt der bisherige Ausschreibungstext zur Anwendung.

5. Auch in diesem Falle sollte (wie im zzt. laufenden Besetzungsverfahren bzgl. der Stelle der Stadtbaurätin bzw. Stadtbaurates) ein Personalvermittler in Anspruch genommen werden.
6. Für die öffentliche Ausschreibung sollen die beigefügten Ausschreibungstexte (Kurzform für die Print-Medien, Langform für die Internet-Portale) unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Ziff. 4 (Wohnsitznahme und Übernahme der Umzugskosten) Verwendung finden.

Beigeordnete Feldmann erklärt, dass die zweite öffentliche Ausschreibung bereits sehr kontrovers diskutiert worden sei. Man habe die Abstimmung in der SPD-Fraktion freigeben. Derzeit sind drei Fachbereichsleiterstellen nicht besetzt, zudem verlassen vier Fachdienstleiter die Stadt Norden oder gehen in Ruhestand. Sie fordere, dass die Stadt Norden ein Personalentwicklungskonzept aufstellt und dabei auch das KGSt-Gutachten beachtet. Sie bittet den Bürgermeister entsprechend zu handeln.

Beigeordneter Feldmann erklärt, dass der vorgelegte Ausschreibungstext nur geringfügig anders sei. Dies sei nicht zielführend. Es sei gesetzlich nicht erforderlich, einen Juristen einzustellen. Das Anforderungsprofil müsse viel weiter ausgelegt werden. Wünschenswert sei die Besetzung mit einer Stadträtin, er favorisiere eine Finanz- oder Wirtschaftsexpertin. Die jetzigen fehlenden Stellen, sollten als eine Chance für einen Neuaufbau der Verwaltung gesehen werden. Es müsse zudem ein Personalentwicklungskonzept aufgestellt werden. Erst im Anschluss sollte über die zukünftige Besetzung des Ersten Stadtrates entschieden werden. Die FDP-Fraktion beantragt daher, die Angelegenheit zunächst an den Finanz- und Personalausschuss zu verweisen.

Beigeordneter Sikken lehnt den Antrag der FDP-Fraktion ab, da er nur darauf bedacht sei, die weitere Entwicklung zu blockieren. Der Bürgermeister habe in der letzten Ratssitzung im Rahmen der Wahl eines Ersten Stadtrates auf die Situation der jetzigen Verwaltung hingewiesen. Damals sei sie nicht von der Politik beachtet worden. Von daher seien die heutigen Redebeiträge sehr beachtlich.

Ratsfrau Kolbe spricht sich ebenfalls für eine heutige Entscheidung aus. Sie beantragt, alternativ die Befähigung für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt der Fachrichtung Allgemeine Dienste (vormals allgemeiner höherer Verwaltungsdienst) mit dem Nachweis vertiefter Kenntnisse des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts (§ 107 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz) als gleichwertige Voraussetzung in der Stellenausschreibung einzusetzen.

Ratsherr Wimberg ist der Meinung, dass auch der städtische Baudirektor dem künftigen Verwaltungsvorstand angehöre. Er spricht sich ebenfalls für eine heutige Abstimmung aus. Man müsse wissen, wie die Stellen künftig besetzt seien, um dann auch das Personalentwicklungskonzept erstellen zu können.

Beigeordnete van Gerpen erinnert an den Antrag der SPD-Fraktion auf Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes. Bei der Stadt Norden sei der Fachkräftemangel gedanklich bisher

nicht angekommen. Man müsse daher den Bewerberkreis erweitern.

Bürgermeister Schmelzle verweist auf den größten Umbruch der letzten 30 Jahre bei der Stadtverwaltung hin. Er habe einen guten Vorschlag gemacht, der allerdings keine Mehrheit erhalten habe. Man merke jetzt, wie wichtig es sei, einen juristischen Rat im Hause zu haben. Dies entlaste die operative Ebene. Man sei ansonsten gezwungen, den juristischen Rat einzukaufen. Es sei wichtig, dass die Ausschreibung nunmehr erfolge.

Ratsfrau Behnke begrüßt den Vorschlag der Ratsfrau Kolbe.

Beigeordneter Feldmann zieht seinen Antrag zurück.

Beigeordneter Lüers spricht sich für einen Volljuristen aus.

Der Rat beschließt:

- a) Nach Beendigung des laufenden Auswahlverfahrens (erste öffentliche Stellenausschreibung) hat eine neue öffentliche Stellenausschreibung unter Inanspruchnahme eines Personalvermittlers zu erfolgen.
- b) Aus Anlass der Wohnsitznahme in Norden wird die Umzugskostenübernahme zugesagt.
- c) Die öffentlich Stellenausschreibung soll gem. der beigefügten Ausschreibungstexte mit folgender Änderung erfolgen (Kurzform für die Print-Medien, Langform für die Internet-Portale):

„Wir erwarten:

-die Befähigung zum Richteramt (Studium der Rechtswissenschaften, Volljurist/in mit 2. Staatsexamen) oder

-die Befähigung für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt der Fachrichtung Allgemeine Dienste (vormals allgemeiner höherer Verwaltungsdienst) mit dem Nachweis vertiefter Kenntnisse des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts (§107 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz).

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 Anträge zur Verweisung an die zuständigen Gremien

zu 10.1 Quo Vadis Ocean Wave-Zukunftsperspektive und Weiterentwicklung für das Ocean Wave; Antrag der SPD-Fraktion vom 15.07.2018 0594/2018/1.2

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 15.07.2018 beantragt die SPD-Fraktion eine Beratung über die Zukunftsperspektive und Weiterentwicklung für das Ocean Wave. Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Ratsherr Eiben erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. Das Ocean-Wave sei ein wichtiges Aushängeschild in Norddeich. Nach 15 Jahren nehme die Strahlkraft ab, sodass Investitionen getätigt werden müssen. Es gebe viele Vorschläge zur Verbesserung. Auch die umliegenden Bäder haben erhebliche Investitionen getätigt. Bei der Gesamtplanung sei auch der Wohnmobilplatz einzuschließen. Bei den Planungen sollten auch die Ideen und Kompetenzen der Mitarbeiter mitberücksichtigt werden. Der Kurdirektor müsse ein Konzept erstellen.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass derzeit Förderanträge für die Wasserkante gestellt werden. Die Weiterentwicklung des Ocean Waves sei ein langfristiger Prozess. Es gebe bereits Umsetzungen. Auch die Mitarbeiter seien dabei eingebunden. Er werde zudem als Aufsichtsratsvorsitzender dafür sorgen, dass die Beratung im nächsten Aufsichtsrat erfolge.

Beigeordnete Feldmann begrüßt die Antragstellung zur Wasserkante. Allerdings dürfe das Ocean Wave nicht außer Acht gelassen werden. Es sei wichtig eine mittelfristige Planung aufzustellen.

Ratsherr Eiben spricht sich für den Beschlussvorschlag des Antrages aus.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zunächst eine Beratung im Verwaltungsausschuss erforderlich ist. Man könne die Sitzung für eine Sitzung des Verwaltungsausschusses unterbrechen.

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass der nächste Aufsichtsrat am 23.08.2018 tagt. Herr Korok könne dort bereits erste Inhalte berichten. Sein Schwerpunkt liegt derzeit bei der Antragstellung für die Förderanträge.

Beigeordneter Lüers begrüßt den Antrag. Er schlägt vor, dass Herr Korok zum Ende des Jahres eine Bestandsaufnahme zum Ocean Wave im Aufsichtsrat vorstellt.

Stellvertretender Bürgermeister Glumm ist der Meinung, dass das Ocean Wave wichtig für die touristische Infrastruktur in Norddeich sei. Es gebe dort allerdings keinen Investitionsstau, da alles in einem Topzustand gewartet werde. Durch die vielen Gäste sei man auf einem guten Weg zur Wirtschaftlichkeit. Die aktuelle Priorität liege allerdings derzeit bei den Förderanträgen zur Wasserkante.

Beigeordneter Sikken schlägt vor, dass der Bericht zu Beginn des neuen Jahres vorgelegt werden müsse.

Beigeordnete van Gerpen fordert, dass entsprechende Haushaltsmittel in den Wirtschaftsplan 2019 eingestellt werden.

Ratsherr Eiben bittet nach einer Behandlung der Angelegenheit im Aufsichtsrat, um eine Beratung im öffentlichen Tourismus- und Wirtschaftsausschuss.

Der Rat beschließt:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH verwiesen. Anschließend erfolgt eine weitere Beratung in den politischen Gremien des Rates bis spätestens 31.01.2019.

Protokollnotiz:

In den Wirtschaftsplan 2019 der Wirtschaftsbetriebe sind entsprechende Mittel für das Ocean Wave aufzunehmen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 Dringlichkeitsanträge

zu 11.1 Bebauungsplan Nr. 3; Gebiet: "Am Hollander Weg" - 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss 0580/2018/3.1

Sach- und Rechtslage:

Das Gebiet Bogenstraße (Bebauungsplan Nr. 3 „Am Hollander Weg) am westlichen Stadtrand ist geprägt durch eine kleinteilige, eingeschossige, Bebauung mit Einfamilienhäusern, häufig im Bereich von 80 – 90 m² Wohnfläche. Entstanden sind diese Gebäude ab den 60er Jahren. Die Grundflächenzahl im Gebiet beträgt zwischen ca. 0,15 und 0,3.

Der rechtskräftige Bebauungsplan von 1962 lässt jedoch eine GRZ von 0,4 und eine GFZ von 0,7 zu, es besteht also die Möglichkeit, Grundstücke stark zu versiegeln. Da weiterhin Reihenhäuser mit zwei Vollgeschossen plus Dachgeschoss zulässig sind und keine Höhenbegrenzung besteht, ist es möglich, sehr großteilige Strukturen zu errichten.

Dies entspricht weder der gewachsenen kleinteiligen Struktur noch den städtebaulichen Entwicklungszielen für ein kleines Stadtrandquartier. Der Bebauungsplan soll deshalb geändert und ein verträgliches Maß erreicht werden, welches eine behutsame Nachverdichtung ermöglicht. Weiterhin sollen textliche Festsetzungen zur Nutzung und örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung aufgenommen werden.

In den Geltungsbereich wird am südlichen Rand ein kleiner Teil des Bebauungsplanes Nr. 47 aufgenommen, da hier eine Grundstückszusammenlegung stattgefunden hat, und das Grundstück nicht über zwei Bebauungspläne verteilt sein soll.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Hollander Weg“ Der Geltungsbereich ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.**
- 2. Die Bebauungsplanänderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Ratsherr Janssen erkundigt sich nach dem Förderverein zum Erhalt des Freibades. Er frage sich, ob dessen Mitglieder mehr Informationen haben als die Ratsmitglieder.

Ratsherr Frerichs ergänzt, dass sich der Förderverein aufgelöst habe.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Fischer-Joost teilt Bürgermeister Schmelzle mit, dass man derzeit keine Informationen über das weitere Vorgehen beim ehem. Deutschen Haus habe.

zu 13 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Es wurden keine Fragen gestellt.

zu 14 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 18.09.2018 um 17.00 Uhr statt.

zu 15 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 20:44 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

-Reinders-

-Schmelzle-

-Reemts-